



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03273**
Datum: 11.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festlegung zur Förderung des Ausbaus einer Badminton-, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie des Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil, vorbehaltlich der Bestätigung der Städtebaufördermittel in Höhe von 2.003.616,00 € Gesamtwertumfang und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.003.616,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil, vorbehaltlich der Bestätigung der Städtebaufördermittel in Höhe von 2.003.616,00 € Gesamtwertumfang und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Lan-

desverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.003.616,00 € abzuschließen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.51108.06 / Kostenstelle 6100.5630

Angaben in €

Sachkonto		HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	300.000,00	1.190.706,00	270.000,00	242.910,00	2.003.616,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogramm	200.000,00	793.804,00	180.000,00	161.940,00	1.335.744,00
41470100	Zuschüsse (Experimentierklausel)	70.000,00	277.831,40	63.000,00	56.679,00	467.510,40
41470100	Spenden	30.000,00	119.070,60	27.000,00	24.291,00	200.361,60

Die haushaltsplanmäßige Anpassung erfolgt mit der Haushaltsplanung 2018.

Begründung:

des Vorschlags zur Förderung des Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185

Anlass / Sachstand

Im Jahr 2011 wurden die Bauarbeiten zum Sportparadies Böllberger Weg ausgesetzt. Der Eigentümer plant die Arbeiten wieder aufzunehmen und das Vorhaben fertig zu stellen. Entsprechende Genehmigungsverfahren laufen. Zur Finanzierung hat der Eigentümer einen Antrag auf Förderung für den ersten Bauabschnitt, Ausbau einer Dreifeld-Mehrzwecksporthalle gestellt. Der Antrag wurde bestätigt, eine entsprechende Fördervereinbarung wurde auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 31.05.2017, Beschlussnummer VI/2017/02772, geschlossen.

Der Eigentümer hat für einen zweiten Bauabschnitt (Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185) einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Maßnahme wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. VI 2017/03087 vom 21.06.2017) durch die Stadt in den Programmantrag „Stadtumbau Ost Aufwertung“ in einer Höhe von 2.064.000,00 € Gesamtwertumfang für das Programmjahr 2016 aufgenommen.

Die Maßnahme wurde für das Programmjahr 2016 im Förderprogramm „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ (südliche Innenstadt) vom Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.712.910,00 € mit Bescheid vom 12.12.2016 in der Fassung vom 14.07.2017 bewilligt. Da für die Dreifeldhalle auf Grund des vorliegenden Kostenanerkennungsbescheides nur ein geringerer Zuschuss ausgereicht werden kann, als durch das Landesverwaltungsamt bewilligt wurde, hat die Stadt einen Änderungsantrag zur Umwidmung der übrigen Mittel in Höhe von 290.706,00 € für den Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies beantragt. Diese Änderung ist noch nicht bestätigt.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung netto auf 2.500.000,00 €. Der Eigentümer trägt laut den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) - RdErl. des MLV vom 25. 11. 2014 – 21-21201“ mindestens 15 Prozent der förderfähigen Kosten (375.000,00 €). Daraus ergibt sich eine maximal mögliche Förderung in Höhe von 2.125.000,00 €. Im vorliegenden Fall ständen vorbehaltlich der Änderungsbewilligung maximal 2.003.616,00 € (1/3 Eigenmittel und 2/3 Fördermittel) Gesamtförderung zur Verfügung.

Da der Anteil der Förderung von Bund und Land 1.000.000,00 € übersteigt, ist entsprechend der Auflagen des Bewilligungsbescheides vom 12.12.2016 in der Fassung vom 14.07.2017 das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes (im Folgenden: BLSA) zu beteiligen. Das BLSA ist bereits mit der fachlichen Prüfung zu Feststellung der förderfähigen Kosten beauftragt. Das abschließende Ergebnis liegt noch nicht vor.

Begründung

Die bewilligten Mittel sind fristgerecht und zweckentsprechend für den Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185 einzusetzen und an den Letztempfän-

ger weiter zu geben. Da die Fördermittel bereits anteilig für das Haushaltsjahr 2017 bewilligt sind, muss die Entscheidung über die Vergabe der bewilligten Mittel an den Letztempfänger kurzfristig erfolgen, um ihm grundsätzlich Gelegenheit zu geben, die Mittel fristgerecht umzusetzen zu können.

Zur Sicherung der Finanzierung der Maßnahme sollen dem Eigentümer vorbehaltlich der Bestätigung des Änderungsantrages und vorbehaltlich der Kostenanerkennung durch das LVwA in Verbindung mit der baufachlichen Prüfung des Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes (im Folgenden: BLSA) mit der zu schließenden Fördervereinbarung ein Zuschuss von max. 2.003.616,00 € gewährt werden. Bei einer Beteiligung des Eigentümers in Höhe von 15% an den Gesamtkosten von 2.003.616,00 € müssen sich die förderfähigen Kosten mindestens auf 2.357.195,29 € belaufen. Verringern sich im Ergebnis der Prüfung des BLSA die förderfähigen Kosten unter 2.357.195,29 €, verringert sich der Zuschussbetrag entsprechend.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit einem Dritten und der Genehmigung des Antrages Entlastung des kommunalen Eigenanteils.

Familienverträglichkeitsprüfung

Ziel der Maßnahme ist es dem Vereinssport und damit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen eine Möglichkeit zur sportlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Dies trägt zur Gesunderhaltung der Nutzer bei. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Finanzierung

Für die Maßnahme liegt ein projektbezogene Bewilligung von Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ in Höhe von 1.712.910,00 € vor. Ein Antrag zu Erhöhung der Bewilligung für diese Maßnahme auf 2.003.616,00 € wurde gestellt. Der Eigenmittelanteil der Stadt Halle wird zum einen durch die Anwendung der Experimentierklausel und zum anderen durch eine zweckgebundene Spende finanziert. Die entsprechenden Erklärungen liegen der Stadt Halle bereits vor. Zur Annahme der Spende soll ein separater Beschluss gefasst und eine Spendenvereinbarung abgeschlossen werden. Ein entsprechender Antrag auf „Entlastung des kommunalen Eigenanteils (Nutzung der Experimentierklausel)“ wurde beim Landesverwaltungsamt gestellt. Die Entscheidung darüber steht noch aus.

Damit muss Stadt selbst keine Mittel zur Finanzierung aufbringen. Vorbehaltlich der Genehmigungen erfolgt die Finanzierung der Fördermaßnahme des Stadtumbaus zu 2/3 aus Bundes- und Landesmitteln (1.335.744,00 €), zu 10 % aus einer Spende eines Dritten (200.361,60 €). Den Differenzbetrag trägt der Letztempfänger im Rahmen der Entlastung des kommunalen Eigenanteils (467.510,40 €). Der Eigenmittelanteil der Stadt reduziert sich damit auf 0,00 €. Die Maßnahme ist für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral.

Die Förderung der Maßnahme wird mit der Haushaltsplanung 2018 der Stadt berücksichtigt.

Die Zuschüsse an private Unternehmen werden in den Haushaltsjahren 2017 – 2020 verausgabt.

Sachkonto		HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	300.000,00	1.190.706,00	270.000,00	242.910,00	2.003.616,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogramm	200.000,00	793.804,00	180.000,00	161.940,00	1.335.744,00
41470100	Zuschüsse (Experimentierklausel)	70.000,00	277.831,40	63.000,00	56.679,00	467.510,40
41470100	Spenden	30.000,00	119.070,60	27.000,00	24.291,00	200.361,60

Die zu bewilligenden Mittel sind fristgerecht und zweckentsprechend für den Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185 einzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen diese Maßnahme, vorbehaltlich der Bestätigung des Änderungsantrages durch das Landesverwaltungsamt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung mit einem Dritten, vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenmittelanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem BLSA zu fördern.

Im Ergebnis des Beschlusses über die Förderung durch den Stadtrat und nach Feststellung der Förderfähigkeit durch das LVwA in Verbindung mit dem BLSA wird eine entsprechende Fördervereinbarung für den Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185 abgeschlossen, worin sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Maßnahme zügig durchzuführen, im Jahr 2020 abzuschließen und entsprechend abzurechnen. Die Fördervereinbarung wird erst abgeschlossen, wenn die Spendenvereinbarung geschlossen ist und der Änderungsbescheid vorliegt.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Grundriss Erdgeschoss

Anlage 3 – Grundriss Untergeschoss